



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 30. März 2022 (StB 190)

B+A 9/2022

### **Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen**

- Erlass des Reglements über Unter-  
stützungsbeiträge an die städtischen  
Jugendorganisationen
- Sonderkredit

**Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen  
9. Juni 2022.**

## **Verankerung in der Gemeindestrategie 2019–2028 und im Legislaturprogramm 2022–2025**

basierend auf B+A 18 vom 19. September 2018: «Gemeindestrategie 2019–2028. Legislaturprogramm 2019–2021» ([Link](#)) und B+A 27 vom 25. August 2021: «Legislaturprogramm 2022–2025 basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028» ([Link](#))

### **Strategischer Schwerpunkt (S) gemäss Gemeindestrategie 2019–2028**

**S8      Solidarische Stadt für alle Generationen**

### **Legislatorschwerpunkt (L) und Legislaturziel (Z) gemäss Legislaturprogramm 2022–2025**

**L3      Lebenswerte Stadt**

Z3.6    Bildung im sozialen Umfeld

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	Seite
<b>1 Übersicht</b>	<b>5</b>
<b>2 Ausgangslage</b>	<b>5</b>
<b>3 Kartonsammlung in der Stadt Luzern</b>	<b>6</b>
<b>4 Jugendorganisationen in der Stadt Luzern</b>	<b>7</b>
4.1 Scharen und Abteilungen in der Stadt Luzern	7
4.2 Dachverband der städtischen Jugendorganisationen (DSJO) – anspruchsberechtigte Jugendorganisationen	8
4.3 Finanzierungsquellen der Jugendorganisationen	8
4.3.1 Unterstützung durch Jugend-und-Sport(J+S)-Fördergelder	8
4.3.2 Jugendsportbeiträge der Stadt Luzern	9
4.4 Bisherige Beiträge der Stadt Luzern in Zusammenhang mit der Kartonsammlung	9
<b>5 Weiterführung der Unterstützungsleistungen durch die Stadt Luzern</b>	<b>10</b>
5.1 Rechtsgrundlage	10
5.1.1 Titel	10
5.1.2 Art. 1 Zweck	10
5.1.3 Art. 2 Bezugsberechtigung	10
5.1.4 Art. 3 Ausrichtung des Unterstützungsbeitrages	11
5.1.5 Art. 4 Höhe des Unterstützungsbeitrages	11
5.1.6 Art. 5 Verteilung des Unterstützungsbeitrages	12
5.1.7 Art. 6 Mitwirkung	12
5.1.8 Art. 7 Inkrafttreten	12
5.2 Budgetkredit	12
5.3 Regelmässige ehrenamtliche Leistungen durch die Jugendorganisationen	13
<b>6 Zusätzliche freiwillige Arbeitseinsätze zugunsten der Allgemeinheit</b>	<b>13</b>
6.1 Mögliche Arbeitsleistungen der städtischen Jugendorganisationen	14
6.1.1 Reinigung von Sitzbänken	14
6.1.2 Organisation von zentralen Spielanlässen	14
6.1.3 Verkauf von Festabzeichen für das Stadtfest Luzern	15

6.2	Koordination und Ansprechstelle	15
6.3	Zusammenarbeit im Rahmen von Sensibilisierungskampagnen	16
6.4	Quartierbezogene Zusammenarbeit oder Arbeitseinsätze	16
<b>7</b>	<b>Fazit</b>	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>Politische Würdigung</b>	<b>17</b>
<b>9</b>	<b>Abschreibung von Vorstössen</b>	<b>17</b>
9.1	Motion 440: «Die Stadt als faire Partnerin der Jugendorganisationen»	17
9.2	Postulat 441: «Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen sicherstellen»	18
9.3	Postulat 443: «Alternative Einnahmequellen für Jugendorganisationen schaffen»	18
<b>10</b>	<b>Gesamtbetrag und Folgekosten</b>	<b>19</b>
<b>11</b>	<b>Übergangsfinanzierung 2022</b>	<b>19</b>
<b>12</b>	<b>Kreditrecht und zu belastendes Konto</b>	<b>19</b>
<b>13</b>	<b>Antrag</b>	<b>20</b>

# Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Übersicht

In der Stadt Luzern wurde die Kartonsammlung bis ins Jahr 2020 teilweise von städtischen Jugendorganisationen (Jungwacht, Blauring, Pfadi) durchgeführt. Aus Sicherheitsgründen hat der Stadtrat beschlossen, ab Juli 2020 nur noch das Strasseninspektorat (STIL) mit dieser Aufgabe zu betrauen. Damit entgehen den städtischen Jugendorganisationen Beiträge von rund Fr. 196'000.– pro Jahr, die sie im Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz erhalten haben. Aufgrund dieses Beschlusses wurden im Grossen Stadtrat drei Vorstösse eingereicht, zwei davon wurden vollständig überwiesen, einer teilweise. Diese beauftragen den Stadtrat zu prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen notwendig sind, um den Jugendorganisationen weiterhin Beiträge im bisherigen Umfang ausrichten zu können, und in welchem Umfang die Stadt den Jugendorganisationen alternative Arbeitsangebote zugunsten der Allgemeinheit zur Verfügung stellen kann.

Der Stadtrat schlug dem Parlament vor, die Beitragszahlungen an die Jugendorganisationen im bisherigen Umfang weiterzuführen, unabhängig von einer zusätzlichen Arbeitsleistung. Damit können sie weiterhin ihre ehrenamtliche Jugendarbeit leisten und Lagerwochen durchführen. Die Jugendorganisationen wollen jedoch auch zukünftig definierte Arbeitsleistungen für die Stadt Luzern zugunsten der Allgemeinheit ausrichten. Eine interdirektionale Arbeitsgruppe hat drei Hauptaufgaben ermittelt.

## 2 Ausgangslage

In der Stadt Luzern wurde die Kartonsammlung seit 1992 von den städtischen Jugendorganisationen durchgeführt. Der Stadtrat hat beschlossen, die Kartonsammlung aus Sicherheitsgründen ab Juli 2020 durch das STIL vornehmen zu lassen. Dieser Beschluss wurde insbesondere auch zum Schutz der sammelnden Jugendlichen und aufgrund von Haftungsfragen getroffen. Damit entgehen den städtischen Jugendorganisationen Beiträge von rund Fr. 196'000.– pro Jahr. Aufgrund dieses Beschlusses wurden im Grossen Stadtrat drei Vorstösse eingereicht. An der Sitzung vom 24. September 2020 hat das städtische Parlament über die Motion 440, Rieska Dommann und Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 14. August 2020: «Die Stadt als faire Partnerin der Jugendorganisationen» ([Link](#)), das Dringliche Postulat 441, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 24. August 2020: «Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen sicherstellen» ([Link](#)), sowie das Dringliche Postulat 443, Patrick Zibung und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 27. August 2020: «Alternative Einnah-

mequellen für Jugendorganisationen schaffen» ([Link](#)), debattiert. Die beiden ersten Vorstösse wurden als Postulate überwiesen. Das Postulat 443 erfuhr eine teilweise Überweisung. Der Stadtrat wurde demzufolge beauftragt, die Grundlagen zu schaffen, damit die städtischen Jugendorganisationen unabhängig von der Kartonsammlung weiterhin im bisherigen finanziellen Rahmen unterstützt werden können. Der bisherige Beitrag an die Jugendorganisationen konnte im Rahmen der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung ausbezahlt werden. Durch den Wegfall des Arbeitseinsatzes der Jugendorganisationen stehen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung. Die künftigen Beitragszahlungen benötigen eine Rechtsgrundlage sowie einen Budgetkredit. Es wird nicht möglich sein, diese Ausgaben im Rahmen des Globalbudgets zu kompensieren.

Gemäss dem Willen des Parlaments und des Stadtrates soll die finanzielle Unterstützung an die Jugendorganisationen nicht von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden. Diese wird im eigentlichen Sinne durch die ehrenamtliche Jugendarbeit bereits erbracht. Die Unterstützungsgelder sind als Fördergelder, vergleichbar mit der Jugendsportförderung der Stadt Luzern, zu betrachten. Die Jugendorganisationen sind jedoch gewillt und motiviert, neben ihrer Jugendarbeit weiterhin sinnvolle Arbeiten für die Allgemeinheit zu leisten. Diese Haltung der Jugendorganisationen ist ganz im Sinne des Grossen Stadtrates und des Stadtrates. Der Stadtrat wurde deshalb beauftragt, Möglichkeiten freiwilliger Arbeitseinsätze der Jugendorganisationen zu prüfen.

### **3 Kartonsammlung in der Stadt Luzern**

Seit 1975 sammelten in der Stadt Luzern die Stadtschulen und die Jugendorganisationen das Altpapier und füllten damit die Klassenkassen oder finanzierten sich ihre Lager. Seit 1992 wird das Altpapier durch das STIL eingesammelt, weil man den Kindern und Jugendlichen die teils beachtlichen Gewichte der Papierbündel nicht mehr zumuten wollte und weil die zunehmende Menge des Altpapiers durch Kinder und Jugendliche nicht mehr bewältigt werden konnte. Im Gegenzug wurden seit 1992 Teile der Kartonsammlung den Jugendlichen der Jugendorganisationen übertragen. Wie eingangs erwähnt, hat der Stadtrat aus Sicherheitsgründen beschlossen, ab Juli 2020 nur noch das STIL mit dieser Aufgabe zu betrauen. Dieser Beschluss wurde dem Grossen Stadtrat im Rahmen der Stellungnahme zu den oben erwähnten Vorstössen detailliert begründet.

## 4 Jugendorganisationen in der Stadt Luzern

Jugendorganisationen haben in der Stadt Luzern eine lange Tradition. Die verbandliche Jugendarbeit hat ihre Ursprünge in den 1930er-Jahren. Jungwacht und Blauring (Jubla) wurden damals als Kinder- und Jugendangebote von der katholischen Kirche ins Leben gerufen. In den 1920er-Jahren wurde auch die Vorgängerorganisation der Pfadibewegung Schweiz gegründet. Die Pfadibewegung Schweiz ist Teil der weltweiten Pfadibewegung, welche mit über 45 Millionen Mitgliedern die grösste Jugendbewegung der Welt ist.

Die Luzerner Kantonsverbände sind im schweizerischen Vergleich sehr mitgliederstark. Bei der Jubla ist der Luzerner Kantonalverband mit 7'402 Mitgliedern schweizweit der grösste. Der Kantonalverband der Pfadi ist mit 3'540 Mitgliedern immerhin der fünftgrösste Kantonalverband der Schweiz.<sup>1</sup> In der Stadt Luzern zählen 2021 Jungwacht und Blauring 490 aktive Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. In den Pfadicorps LuLeu und Musegg sind in der Stadt im selben Jahr 1'108 Mitglieder aktiv.

Im Speziellen darf hier darauf hingewiesen werden, dass Jugendorganisationen der Stadt Luzern während des coronabedingten Lockdowns im Frühling 2020 Ausserordentliches geleistet haben. Sie haben einen Einkaufsdienst für ältere Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner aufgezogen und mehr als 600 Einsätze geleistet. Für dieses Engagement wurden die Jugendorganisationen mit dem städtischen Anerkennungspreis Quartierleben 2020 ausgezeichnet.

### 4.1 Scharen und Abteilungen in der Stadt Luzern

In der Stadt Luzern gibt es aktuell folgende 17 Scharen bzw. Abteilungen (bei Jungwacht und Blauring wird von Scharen gesprochen, bei der Pfadi von Abteilungen): Blauring Littau, Blauring St. Johannes, Blauring St. Karl, Blauring St. Paul, Pfadi Lindegar, Pfadi Nölliturm, Pfadi Reuss, Pfadi Luegisland-Schirmerturm, Pfadi Seppel St. Josef, Pfadi St. Anton, Pfadi St. Johannes, Pfadi St. Michael, Jubla St. Anton, Jungwacht St. Karl, Jungwacht St. Paul, Jungwacht Littau und Jungwacht St. Johannes.

Die Pfadi-Abteilungen sind entweder dem Corps Musegg oder LuLeu angehörig. Insgesamt waren 2021 in diesen 17 Scharen bzw. Abteilungen 1'598 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aktiv.<sup>2</sup> Davon engagierten sich 377 Jugendliche und junge Erwachsene als Leiterinnen und Leiter.

Die Anzahl der aktiven Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist in den letzten fünf Jahren stetig leicht gestiegen. Belief sich die Mitgliederzahl 2017 noch auf rund 1'431, verfügten die Jugendorganisationen 2021 über rund 1'600 Mitglieder.

---

<sup>1</sup> Kantonalverband Luzerner Pfadis, Jahresbericht 2019.

<sup>2</sup> Bestandsaufnahme 2021.

## **4.2 Dachverband der städtischen Jugendorganisationen (DSJO) – anspruchsberechtigte Jugendorganisationen**

Der Dachverband der städtischen Jugendorganisationen (DSJO) war für die Stadt Luzern zentraler Ansprechpartner bei der Koordination der Kartonsammlung und wurde eigens für diesen Zweck 1992 gegründet. Im DSJO sind alle Scharen bzw. Abteilungen der Stadt Luzern von Pfadi, Blauring und Jungwacht zusammengeschlossen. Der Dachverband hat die Koordination und Zuweisung der Arbeiten sowie die Verteilung der Gelder der Stadt Luzern organisiert.

Der DSJO soll auch zukünftig der zentrale Ansprechpartner der Stadt Luzern bleiben. Die im DSJO zusammengeschlossenen Jugendorganisationen haben folgende Merkmale:

- Ehrenamtliche Jugendarbeit durch Jugendliche und junge Erwachsene
- Konfessionelle Neutralität (trotz teilweiser Anbindung an die Pfarreien)
- Ausbildung von Jugendlichen zu Leitungspersonen in Zusammenarbeit mit den Kantonalverbänden

## **4.3 Finanzierungsquellen der Jugendorganisationen**

Die Jugendorganisationen in der Stadt Luzern finanzieren sich aus folgenden Quellen:

- J+S-Lagerbeiträge
- Lagerbeiträge der Teilnehmenden
- Mitgliederbeiträge der Teilnehmenden
- Einnahmen Kartonsammlung
- Unterstützung durch Jugendsportbeiträge der Stadt Luzern
- Weitere Einnahmequellen (Sponsoring, Arbeitsleistungen im Quartier, Spenden usw.)

Die Scharen von Jungwacht und Blauring sowie die Abteilungen des Pfadicorps LuLeu (Pfadi Seppel St. Josef, Pfadi St. Anton, Pfadi St. Johannes, Pfadi St. Michael, Pfadi Reuss, Pfadi Lindegar) werden zudem durch die katholischen Kirchen der Stadt Luzern, Littau und Reussbühl unterstützt – in erster Linie in Form von Räumen und Infrastruktur, welche die Jugendorganisationen nutzen dürfen. Sie erhalten zudem personelle Unterstützung, indem Jugendarbeitende der Kirche das Präsesamt<sup>3</sup> übernehmen und die Leitungspersonen der Scharen und Abteilungen in den Lagern unterstützen. In gewissen Pfarreien erhalten sie auch noch finanzielle Beiträge an die Lager und die Ausbildung der Leiterinnen und Leiter.

Die Abteilungen des Pfadicorps Musegg (Pfadi Luegisland-Schirmerturm, Pfadi Nölliturm) erhalten keine Unterstützung seitens einer Kirche.

### **4.3.1 Unterstützung durch Jugend-und-Sport(J+S)-Fördergelder**

Jugend und Sport ist ein Sportförderungsprogramm des Bundes. Es richtet sich in erster Linie an die Jugendabteilungen der Sportvereine. Zudem werden Sportkurse und Sportlager finanziell unterstützt. Die Jugendorganisationen können über dieses Programm Lagerbeiträge beantragen, sofern strukturierte Lageraktivitäten im Sinne von J+S stattfinden und die Leiterinnen und Leiter

---

<sup>3</sup> Präses sind Begleitpersonen, die zur Qualität des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche beitragen. Sie beraten das Leitungsteam, begleiten die Schar spirituell und sind für die Vernetzung mit der Pfarrei zuständig.

über die erforderliche J+S-Ausbildung verfügen. Die Unterstützung beträgt Fr. 16.– pro Kind und Lagertag. Im Gegensatz zu den Trainings der Sportvereine<sup>4</sup> erhalten die Jugendorganisationen keine Beiträge für ihre Freizeitaktivitäten während des Jahres. Diese Gelder sind an ein Trainingsprogramm gebunden. Die Gruppenaktivitäten der Jugendorganisationen werden nicht als Sporttrainings anerkannt.

#### **4.3.2 Jugendsportbeiträge der Stadt Luzern**

Die Jugendorganisationen in der Stadt Luzern können in reduzierter Form an der städtischen Jugendsportförderung partizipieren. Sie erhalten einen Unterstützungsbeitrag pro Kind und Jugendliche/n bis 20 Jahre. Der Pro-Kopf-Beitrag wird von der Jugendsportförderkommission festgelegt. 2020 wurden Kinder und Jugendliche von Sportvereinen mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 125.– unterstützt, Kinder und Jugendliche von städtischen Jugendorganisationen mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 5.–.

#### **4.4 Bisherige Beiträge der Stadt Luzern in Zusammenhang mit der Kartonsammlung**

Die bedeutendste Finanzierungsquelle der Jugendorganisationen war bis 2020 der jährliche Beitrag der Stadt Luzern in der Höhe von Fr. 196'000.–. Als vereinbarte Gegenleistung führten die Jugendorganisationen mit ihren Mitgliedern Kartonsammlungen durch (jährlich rund 5'670 Einsatzstunden). Zusätzlich zahlte das STIL einen Entschädigungsbeitrag für die Miete der Sammelfahrzeuge, welche durch den DSJO organisiert wurden. Diese Gelder wurden gemäss den erbrachten Leistungen durch den DSJO an die beteiligten Scharen und Abteilungen verteilt. In vielen Budgets der Scharen machten diese Einnahmen 50 Prozent oder mehr des Jahresbudgets aus. Der Verlust dieser Einnahmenquelle ab 2021 bedeutet, dass die Jugendorganisationen eine neue Finanzierung benötigen, um ihre Aktivitäten (Gruppenaktivitäten und Lager) im gewohnten Umfang weiter durchführen zu können.

Die bisher ausbezahlten Gelder stammten aus den Grundgebühren für die Kehrichtentsorgung der Stadt Luzern. Die Finanzierung erfolgte zulasten der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung. Diese Mittel stehen für Beiträge an die Jugendorganisationen nicht mehr zur Verfügung.

---

<sup>4</sup> Die Trainings von Sportvereinen werden mit Fr. 1.30 pro Kind und Trainingsstunde unterstützt.

## **5 Weiterführung der Unterstützungsleistungen durch die Stadt Luzern**

### **5.1 Rechtsgrundlage**

Gemäss dem Vorschlag des Stadtrates und der als Postulat überwiesenen Motion 440, dem überwiesenen Postulat 441 sowie dem teilweise überwiesenen Postulat 443 sollen die Jugendorganisationen der Stadt Luzern weiterhin mit dem bisherigen Betrag von jährlich Fr. 196'000.– unterstützt werden. Diese Ausgabe bedarf gemäss § 33 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) einer Rechtsgrundlage. Diese Rechtsgrundlage kann gemäss § 33 Abs. 2 lit. a ein Reglement sein. Infolgedessen wird dem Grossen Stadtrat beantragt, ein Reglement mit dem folgenden Inhalt zu beschliessen.

#### **5.1.1 Titel**

Reglement über Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen
---

#### **5.1.2 Art. 1 Zweck**

<p><sup>1</sup> Die Stadt Luzern unterstützt die Entwicklung und Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in pädagogischer, kultureller, gemeinschaftlicher und sportlicher Hinsicht.</p> <p><sup>2</sup> Sie kann dazu den städtischen Jugendorganisationen im Rahmen des bewilligten Budgets einen jährlichen Unterstützungsbeitrag gewähren.</p>
---

Der Stadtrat misst der ehrenamtlichen Arbeit, welche die Jugendorganisationen leisten, einen besonderen Wert zu. Es profitieren nicht nur die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Verbandsarbeit davon, auch die Jugendlichen, welche Verantwortung übernehmen, können ihre Kompetenzen weiterentwickeln. Sie können etwas Sinnvolles leisten, machen Erfahrungen und erwerben Kompetenzen, die ihre persönliche, berufliche und gesundheitliche Entwicklung fördern. Das zivilgesellschaftliche Engagement stärkt ihre Zugehörigkeit zum Quartier, zur Stadt und zur Gesellschaft nachhaltig.

Der Unterstützungsbeitrag wird im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt, wobei sich die Beitragshöhe am zur Verfügung gestellten Budget orientiert.

#### **5.1.3 Art. 2 Bezugsberechtigung**

Bezugsberechtigt sind die als Vereine organisierten Jugendorganisationen, welche auf dem Gebiet der Stadt Luzern aktiv sind und dem Dachverband der städtischen Jugendorganisationen angeschlossen sind.
--

Der Dachverband der städtischen Jugendorganisationen (DSJO) wurde 1992 eigens für den Zweck der Kartonsammlung gegründet. Im DSJO sind alle Abteilungen bzw. Scharen von Pfadi, Blauring, Jungwacht und Jubla der Stadt Luzern zusammengeschlossen. Zwar können sich auch heute noch neue Jugendorganisationen dem DSJO anschliessen, damit ist jedoch kaum zu rechnen, sind doch die dem DSJO angeschlossenen Jugendorganisationen seit nunmehr 30 Jahren konstant (ausgenommen von Fusionen).

Die Kartonsammlung wurde bis März 2020 durch die dem DSJO angeschlossenen Jugendorganisationen durchgeführt, womit auch diesen Organisationen die Abgeltung für die Kartonsammlung zukam. Infolgedessen soll auch der vorliegend diskutierte Unterstützungsbeitrag, welcher eine Weiterführung des Beitrages im selben Umfang wie für die Kartonsammlung darstellt, demselben Adressatenkreis zukommen.

#### **5.1.4 Art. 3 Ausrichtung des Unterstützungsbeitrages**

<sup>1</sup> Die Ausrichtung des Unterstützungsbeitrages erfolgt an den Dachverband der städtischen Jugendorganisationen.

<sup>2</sup> Die Auszahlung erfolgt in der Regel im ersten Quartal.

<sup>3</sup> Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Unterstützungsbeitrag.

Der Unterstützungsbeitrag soll vollumfänglich an den DSJO ausgerichtet werden. So wird die bisherige Praxis aufrechterhalten, erfolgte doch die finanzielle Entschädigung für die Kartonsammlung ebenfalls an den DSJO. Der DSJO wird schliesslich die Verteilung der Gelder an die Jugendorganisationen vornehmen (vgl. Ausführungen zu Art. 5).

#### **5.1.5 Art. 4 Höhe des Unterstützungsbeitrages**

<sup>1</sup> Die Höhe des Unterstützungsbeitrages wird vom Stadtrat festgelegt. Er orientiert sich bei der Höhe des Beitrages an der Anzahl der Mitglieder der bezugsberechtigten Jugendorganisationen.

<sup>2</sup> Verändert sich die Mitgliederzahl der bezugsberechtigten Jugendorganisationen in relevanter Weise, kann der Stadtrat eine Anpassung des Unterstützungsbeitrages vorsehen.

Die finanzielle Unterstützung der Jugendorganisationen soll in derselben Höhe erfolgen wie die Abgeltung für die Kartonsammlung. Konkret beläuft sich der Unterstützungsbeitrag aktuell auf jährlich Fr. 196'000.–.

Die Höhe des Beitrages soll sich an der Anzahl der Mitglieder der bezugsberechtigten Jugendorganisationen orientieren. Dies ermöglicht eine Anpassung des Unterstützungsbeitrages, wenn sich die Anzahl der Mitglieder in relevanter Weise verändern sollte. Eine Änderung in relevanter Weise wird angenommen, wenn sich die Anzahl der Mitglieder im Umfang von +/-20 Prozent verändert. Die Anzahl der Mitglieder der dem DSJO angeschlossenen Jugendorganisationen ist in den letzten fünf Jahren kontinuierlich leicht gestiegen. Belief sich die Anzahl der Mitglieder im Jahr 2017 auf 1'431, verzeichnen die städtischen Jugendorganisationen Ende 2021 knapp 1'600 Mitglieder. Als Basis für die Berechnung des Unterstützungsbeitrages sollen die Zahlen Ende Jahr 2021 beigezogen werden, womit für die 1'600 Mitglieder ein Unterstützungsbeitrag von Fr. 196'000.– gewährt wird. Sollte sich die Anzahl der Mitglieder im Umfang von +/-20 Prozent verändern (1'920 bzw. 1'280 Mitglieder), kann der Stadtrat eine Anpassung des Unterstützungsbeitrages vorsehen. Der Stadtrat wird in diesem Fall darüber befinden müssen, ob und in welcher Höhe eine Anpassung des Beitrages angezeigt ist.

### **5.1.6 Art. 5 Verteilung des Unterstützungsbeitrages**

Der Dachverband der städtischen Jugendorganisationen nimmt die Verteilung des Unterstützungsbeitrages an die bezugsberechtigten Jugendorganisationen vor. Er orientiert sich dabei an der Anzahl der Mitglieder der Jugendorganisationen.

Der DSJO nimmt die Verteilung des Unterstützungsbeitrages an die dem DSJO angeschlossenen Jugendorganisationen vor. Er verteilt die Mittel entsprechend der Anzahl Mitglieder an die einzelnen Jugendorganisationen. Die aktuellen Statuten des DSJO sehen vor, dass die Verteilung des Beitrages einmal jährlich vor dem Abschluss der Rechnung erfolgt. Zudem orientiert er sich bei der Verteilung im Wesentlichen an der Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Jugendorganisationen.

### **5.1.7 Art. 6 Mitwirkung**

Der Dachverband der städtischen Jugendorganisationen hat der Stadt Luzern auf Nachfrage diejenigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Berechnung der Beitragshöhe erforderlich sind.

Die Stadt Luzern behält sich das Recht vor, vom DSJO jederzeit in diejenigen Unterlagen Einsicht zu verlangen, die für die Überprüfung der Beitragshöhe erforderlich sind. Konkret kann dies dann der Fall sein,

- wenn der DSJO aufgrund einer relevanten Veränderung der Mitgliederzahl eine Erhöhung des Beitrages geltend macht, oder
- wenn die Stadt Luzern eine relevante Veränderung der Mitgliederzahl vermutet, die eine Reduktion des Beitrages rechtfertigen könnte.

### **5.1.8 Art. 7 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Das Reglement ist zu veröffentlichen.

## **5.2 Budgetkredit**

Die vorliegende Ausgabe zugunsten der Jugendorganisationen soll als Finanzhilfe (Beitrag) ausgestaltet sein, die einem Budgetvorbehalt unterliegt. Charakteristisch für die Finanzhilfe ist, dass mit dieser Unterstützung weder eine direkte Gegenleistung verbunden ist, noch eine öffentliche Aufgabe übertragen wird. Die jährliche Ausgabe zugunsten der Jugendorganisationen in der Höhe von Fr. 196'000.– soll unbefristet erfolgen. Dafür ist ein Antrag für einen Sonderkredit in der Höhe von 1,96 Mio. Franken nötig (10 × Fr. 196'000.–).

### **5.3 Regelmässige ehrenamtliche Leistungen durch die Jugendorganisationen**

Die Jugendorganisationen sind ein tragender Pfeiler der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Luzern. Traditionell organisieren die Scharen und Abteilungen mindestens ein Lager jährlich. Neben den strukturierten wöchentlichen Aktivitäten bieten die Jugendorganisationen in ihren Räumlichkeiten teilweise informelle Treffmöglichkeiten für ihre jugendlichen Mitglieder. Die Leiterinnen und Leiter leisten jährlich rund 110'000 Stunden ehrenamtliche Jugendarbeit und tragen so zudem wesentlich zu einem lebendigen Quartierleben in der Stadt Luzern bei.

Zusammengefasst erbringen die Jugendorganisationen folgende Basisleistungen:

- Verbandliche Jugendarbeit innerhalb der Stadt Luzern
- Organisation von regelmässigen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 (bzw. 25) Jahren
- Durchführen von Lagern
- Ausbildung von Leitungspersonen
- Ermöglichung von J+S-Leiterkursen (zusammen mit Kantonalverbänden)

## **6 Zusätzliche freiwillige Arbeitseinsätze zugunsten der Allgemeinheit**

Unabhängig von der im Rahmen dieser Vorlage vorgeschlagenen städtischen Beitragszahlung wollen die Jugendorganisationen freiwillige, gemeinnützige Arbeitseinsätze leisten.

Bereits im Jahr 2009 wurde nach Ersatzlösungen für die Kartonsammlung gesucht. Eine stadtinterne Arbeitsgruppe setzte sich damals eingehend mit dieser Frage auseinander. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass sich bei vielen infrage kommenden Arbeiten ähnliche Sicherheitsbedenken wie bei der Kartonsammlung stellen, der Koordinationsaufwand auf städtischer Seite enorm gross wäre und die Jugendorganisationen auch nicht die erforderliche Flexibilität aufbringen könnten, um die Arbeiten dann auszuführen, wenn sie anfallen. Die meisten Aufgaben lassen sich mit professionellem Personal und modernen technischen Hilfsmitteln kostengünstiger, in besserer Qualität und höherer Konformität mit den geltenden Sicherheitsnormen durchführen als mit der Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Frage der freiwilligen, gemeinnützigen Arbeitseinsätze im Jahr 2020 von einer interdirektionalen Arbeitsgruppe<sup>5</sup> erneut aufgenommen. Im Fokus standen dabei Aufgaben, für welche die Stadtverwaltung keine personellen Ressourcen hat oder Aufträge, die für ein öffentliches Anliegen sensibilisieren. Bereits bei der Beantwortung der eingangs erwähnten Vorstösse wurden mögliche Aufgabenfelder grob skizziert:

---

<sup>5</sup> Arbeitsgruppenmitglieder: Roger Häfeli, Leiter Kinder- und Jugendförderung; Thomas Schmid, Leiter STIL; Cornel Suter, Leiter Stadtgrün Luzern; Monika Keller, Umweltschutz; Thomas Buchmann, Volksschule; Thomas Scherer, Aussenbeziehungen und Projekte Stab Bildungsdirektion; Patrik Maire, DSJO; Sebastian Schork, DSJO.

- Mitarbeit und Mitorganisation bei Sensibilisierungskampagnen (Luzern glänzt, Nachhaltigkeit, Schulhausprojekte)
- Unterstützung bei Grossanlässen, wo viele freiwillige Helferinnen und Helfer erforderlich sind (Lucerne Marathon, Stadtlauf, Stadtfest Luzern)
- Freiwillige Einsätze bei Stadtgrün Luzern oder im Umweltschutz

Diese Ideen hat die interdirektionale Arbeitsgruppe, in der auch zwei Vertretungen der Jugendorganisationen mitwirkten, geprüft, ergänzt und weiterentwickelt. Die geschätzten Einsatzstunden für diese Aufgaben bewegen sich in ähnlicher Höhe wie jene der Kartonsammlung.

## **6.1 Mögliche Arbeitsleistungen der städtischen Jugendorganisationen**

Die Arbeitsgruppe hat in einem ersten Schritt folgende zwingenden Kriterien für mögliche Arbeitsleistungen definiert:

- Die Arbeitsleistungen sind planbar, damit die Kinder und Jugendlichen den Einsatz rechtzeitig organisieren können.
- Die Arbeitsleistungen können am Wochenende stattfinden.
- Die Koordination und die Instruktionen durch Mitarbeitende der Stadt sind mit einem verhältnismässigen Aufwand zu bewältigen, damit ein Mehrwert entsteht.
- Durch die Arbeiten entsteht kein neues Sicherheitsrisiko.
- Der Zeitaufwand aller Arbeitsleistungen zusammen ist nicht grösser als der ehemals benötigte Zeitaufwand für die Kartonsammlung.

Zudem ist es wichtig, dass die Arbeitseinsätze für die Kinder und Jugendlichen nicht repetitiv und monoton sind. Sie sollen sinnvoll und für die Gesellschaft wahrnehmbar sein sowie einen gewissen ökonomischen Nutzen haben.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien konnten anschliessend drei konkrete Arbeitsfelder ausgemacht werden, die ab 2022/2023 durch die Jugendorganisationen ausgeführt werden können.

### **6.1.1 Reinigung von Sitzbänken**

Die Stadt Luzern verfügt auf dem Stadtgebiet über 1'400 öffentliche Sitzbänke. Diese sind ein wichtiger Bestandteil für die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Die 1'400 Sitzbänke werden von Stadtgrün Luzern bewirtschaftet. Für eine regelmässige Reinigung fehlen jedoch die Ressourcen. Es ist denkbar, dass die Jugendorganisationen bereits ab 2022 die Reinigung der Sitzbänke auf dem Luzerner Stadtgebiet ausführen können. Diese Arbeit kann gut terminiert und in das Aktivitätenprogramm der einzelnen Scharen und Abteilungen eingeplant werden. Saubere Sitzbänke steigern die Aufenthaltsqualität in der Stadt Luzern. Davon können die gesamte Stadtbevölkerung sowie Touristinnen und Touristen profitieren.

### **6.1.2 Organisation von zentralen Spielanlässen**

Am 20. Mai 2021 hat der Grosse Stadtrat mit der Überweisung des Postulates 45, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 17. Dezember 2020: «Pilotprojekt Open-Air-Ludothek in Luzern» ([Link](#)), den Stadtrat beauftragt, mit zivilgesellschaftlichen Organisationen regelmässige, öffentliche Spielanlässe im Stadtzentrum zu organisieren, welche möglichst verschiedene

Organisationen einbeziehen. Es ist angedacht, dass der DSJO dieses Projekt in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern planen und umsetzen kann.

Vorgesehen ist, dass sich Menschen – unabhängig von Alter und Herkunft – quartierübergreifend und regelmässig in der Stadt an einem zentralen öffentlichen Spielanlass begegnen können. Derzeit wird ein Ort gesucht, an dem das Open-Air-Spielmaterial möglichst zentral gelagert werden kann. Für die Vorbereitung und die Betreuung der Anlässe wechseln sich die Mitgliedsscharen und -Abteilungen des DSJO ab. Dadurch wird einerseits ein Mehrwert für die Familien geschaffen, die das Stadtzentrum besuchen, andererseits können die Jugendorganisationen auf ihre Angebote aufmerksam machen. Das STIL hilft mit, Lösungen und Möglichkeiten für die Spielanlässe im Stadtzentrum zu finden. Zusammen mit der Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) soll geprüft werden, ob zwei aufgehobene Standorte von Telefonkabinen am Mühlenplatz und am Löwenplatz für das Einlagern von Materialien umgebaut und benützt werden könnten.

### **6.1.3 Verkauf von Festabzeichen für das Stadtfest Luzern**

Das «Stadtfest Luzern» wird am 24./25. Juni 2022 nach der coronabedingten Absage 2021 und dem ebenfalls coronabedingten Übergangprojekt «Luzern zu Tisch» voraussichtlich wieder als Stadtfest durchgeführt. Am «Stadtfest Luzern» werden den Besuchenden Festabzeichen verkauft. Der Erlös des Verkaufs der Festabzeichen geht vollumfänglich an gemeinnützige Institutionen und soziale Projekte im Kanton Luzern. Bei den vergangenen Durchführungen – damals noch unter dem Namen «Luzerner Fest» – hat sich gezeigt, dass es zunehmend schwierig ist, genügend Freiwillige für den Verkauf der Festabzeichen zu finden. Je mehr Festabzeichen durch Freiwillige verkauft werden können, desto grösser ist der Erlös, der gemeinnützigen Zwecken zukommt. Die Organisatorinnen und Organisatoren des Stadtfestes Luzern sollen zukünftig für den Verkauf der Festabzeichen auf die Unterstützung der Mitglieder der Jugendorganisationen des DSJO zählen können.

## **6.2 Koordination und Ansprechstelle**

Der Bereich Kinder- und Jugendförderung der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie nimmt die Funktion der Ansprechstelle für die Arbeitseinsätze wahr. Die Ansprechstelle bildet die Schnittstelle zwischen zuweisenden Stellen in der Stadtverwaltung, stadtnahen Organisationen und dem DSJO. Die Abteilung Kinder Jugend Familie ist verantwortlich für die Budgetierung des jährlichen Unterstützungsbeitrages und für die Erstellung einer Vereinbarung betreffend die Arbeitseinsätze mit dem DSJO. Wenn die aufgeführten Arbeiten, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr durch die Jugendorganisationen ausgeführt werden können, klärt die Ansprechstelle in der Stadtverwaltung ab, ob es alternative Arbeitsmöglichkeiten gibt.

### **6.3 Zusammenarbeit im Rahmen von Sensibilisierungskampagnen**

Die Stadt Luzern lanciert in regelmässigen Abständen Sensibilisierungskampagnen zu Littering, Abfall und Recycling. In Erinnerung sind bestimmt noch die Kampagnen «Luzern glänzt» oder der «Putztüfeli-Tag». Bei solchen zukünftigen Kampagnen stehen die Jugendorganisationen gern als Partnerorganisation der Stadt Luzern zur Verfügung, um eine gesamtstädtische Wirkung zu entfalten. Die Leistungen, welche die Jugendorganisationen erbringen können, müssen bei der jeweiligen Konzeptentwicklung konkretisiert werden. Die Verantwortlichen des DSJO sind offen und bereit, die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

### **6.4 Quartierbezogene Zusammenarbeit oder Arbeitseinsätze**

Die Mitgliederorganisationen des DSJO sind dezentral in den Luzerner Stadtteilen und Quartieren verankert. Überall gibt es quartier- oder stadtteilbezogene Kooperationen und eine aktive Zusammenarbeit mit Schulen, Quartiervereinen, Kirchen oder anderen Akteurinnen und Akteuren. Diese Kooperationen sind je nach Quartier und persönlicher Vernetzung der Beteiligten sehr unterschiedlich. Durch ihre Mitarbeit leisten die Jugendorganisationen an Quartierfesten, Pfarreichilbi, Kinderfesten oder Schulhausanlässen einen grossen Beitrag zur Lebendigkeit der Quartiere und der Stadtteile. Diese Kooperationen sind auch zukünftig in der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliederorganisationen und finden autonom auf Quartier- oder Stadtteilebene statt. So übernimmt in einem Quartier die Jungwacht das Verteilen der Quartierzeitung, in einem anderen plant der Blauring das Kinderprogramm an einem Schulanlass oder an der Quartierchilbi, und an einem anderen Ort ist die Pfadi für das Kinderprogramm am Quartierfest zuständig.

## **7 Fazit**

- Der bisherige Beitrag der Stadt Luzern an die Jugendorganisationen war zwar an den Einsatz im Rahmen der Kartonsammlung gekoppelt, war aber keine Abgeltung für die effektiv geleisteten Einsatzstunden. Der Arbeitseinsatz hatte viel mehr einen symbolischen Charakter, damit konnten auch keine Ressourcen bei der Stadt eingespart werden.
- Der bisherige Aufwand für die Kartonsammlung war verhältnismässig klein im Vergleich zu den während eines Jahres geleisteten freiwilligen Stunden für die Jugendarbeit in der Stadt Luzern. Daher macht es Sinn, die insgesamt geleisteten ehrenamtlichen Stunden der Jugendorganisationen im Blick zu haben.
- Der künftige Beitrag der Stadt an die Jugendorganisationen soll weiterhin keine explizite Abgeltung für die in diesem Bericht aufgeführten Spezialaufgaben sein. Die Übernahme dieser Spezialaufgaben durch die Jugendorganisationen führt ihrerseits auch zu keiner Entlastung des städtischen Budgets.
- Die Jugendorganisationen selber sind daran interessiert, neben ihrer Arbeit für Kinder und Jugendliche der Stadt auch Einsätze zu leisten, die der Gesamtbevölkerung zugutekommen.

## 8 Politische Würdigung

Der Stadtrat misst der ehrenamtlichen Arbeit, welche die Jugendorganisationen leisten, einen besonderen Wert zu. Es profitieren nämlich nicht nur die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Verbandsarbeit davon, auch die Jugendlichen, welche Verantwortung übernehmen, haben einen Gewinn. Sie können etwas Sinnvolles leisten, machen Erfahrungen und erwerben Kompetenzen, die ihre persönliche und berufliche Entwicklung fördern. Das zivilgesellschaftliche Engagement stärkt ihre Zugehörigkeit zum Quartier, zur Stadt und zur Gesellschaft nachhaltig. Es unterstützt ein positives Bild der jungen Generation in der Stadt Luzern. Die Bevölkerung schätzt das Engagement der Jugendorganisationen und nimmt es als gewinnbringend war.

Der jährliche Beitrag an die Jugendorganisationen zeigt den jungen Menschen auf, dass der Stadt Luzern ihr Engagement zur Stärkung des Zusammenhalts und ihr zivilgesellschaftliches Engagement sehr wichtig ist.

## 9 Abschreibung von Vorstössen

Wie eingangs erwähnt, sind drei politische Vorstösse zum Thema noch hängig. Sie werden nachfolgend mit den angeführten Begründungen zur Abschreibung beantragt.

### 9.1 Motion 440: «Die Stadt als faire Partnerin der Jugendorganisationen»

Die Motion 440, Rieska Dommann und Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 14. August 2020: «Die Stadt als faire Partnerin der Jugendorganisationen» ([Link](#)), wurde anlässlich der Ratssitzung vom 24. September 2020 als Postulat überwiesen. Der Motionär und die Motionärin bitten den Stadtrat, in einem Planungsbericht aufzuzeigen, welche Tätigkeiten von den Jugendorganisationen in Zukunft ausgeführt werden können, die eine vergleichbare finanzielle Entschädigung bei vergleichbarem zeitlichem Aufwand gewährleisten. Zudem soll der Stadtrat darstellen, unter welchen Voraussetzungen Kartonsammlungen auch in Zukunft durchgeführt werden können und dabei gleichzeitig die Sicherheit auf ein akzeptables Mass gesteigert werden kann.

Zu den sicherheitstechnischen und den rechtlichen Fragestellungen hat sich der Stadtrat bereits in seiner Stellungnahme zur Motion 440 ausführlich geäussert. Im vorliegenden Bericht wird die Frage möglicher Tätigkeiten im Kapitel 6 abgehandelt. Der mit diesem Bericht und Antrag beantragte Unterstützungsbeitrag entspricht in der Höhe der früheren Pauschalentschädigung für die Kartonsammlung. Damit sind die in der Motion 440 geäusserten Forderungen erfüllt.

## **9.2 Postulat 441: «Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen sicherstellen»**

Im Postulat 441, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 24. August 2020: «Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen sicherstellen» ([Link](#)), wird ange-regt, die Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen unabhängig von einer direkten Arbeitsleistung für die Allgemeinheit im bisherigen finanziellen Rahmen weiterzuführen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen als Nachtragskredit 2020, im Budget 2021 sowie in die Finanz-planung eingestellt werden, sofern eine Kompensation nicht möglich sei. Zudem soll mit dem DSJO eine alternative Arbeitsleistung für die Allgemeinheit gesucht werden. Diese soll aber keinen Einfluss auf die Berechnung der städtischen Unterstützungsgelder haben. Das Postulat wurde an der Ratssitzung vom 24. September 2020 überwiesen.

Der vorliegende Bericht und Antrag führt aus, dass die Unterstützungsleistungen unabhängig von den gemeinsam neu definierten Arbeitsleistungen erbracht werden. Die Finanzierung 2022 wird über den Margaretha-Binggeli-Fonds sichergestellt, ab 2023 liegt mit dem Reglement über Unter-stützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen eine gesetzliche Grundlage vor, und der Unterstützungsbeitrag ist im Budget bzw. in der Finanzplanung vorgesehen. Die Forderungen aus dem Postulat sind hiermit erfüllt.

## **9.3 Postulat 443: «Alternative Einnahmequellen für Jugendorganisationen schaffen»**

Im Postulat 443, Patrick Zibung und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 27. August 2020: «Alternative Einnahmequellen für Jugendorganisationen schaffen» ([Link](#)), wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, ob und wie den Jugendorganisationen Alternativen für die Kartonsammlung angeboten werden können, damit diese die wegfallenden Einnahmen kompensieren können. Die Postulanten halten ergänzend fest, dass die damit entstehenden Mehrkosten kostenneutral gestaltet werden sollen, indem bei anderen Budgetposten künftig weniger Geld ausgegeben wird.

In seiner Antwort vom 23. September 2020 begründet der Stadtrat nochmals seinen Entscheid zum Verzicht auf die Kartonsammlung und äussert sich vertieft zu den Sicherheitsaspekten. Er erläutert, dass unterjährig zwar unerwartete kleinere Kosten kompensiert werden können. Einen festen, jähr-lich wiederkehrenden Betrag in der geforderten Höhe in einem Globalbudget an anderer Stelle zu kompensieren, sei jedoch nicht möglich. Darum wurde das Postulat auch nur teilweise überwiesen. Im vorliegende Bericht und Antrag zeigt der Stadtrat verschiedene alternative Arbeitsleistungen auf. Die Finanzierung 2022 wird über den Margaretha-Binggeli-Fonds sichergestellt, ab 2023 liegt eine entsprechende gesetzliche Grundlage vor, und der Unterstützungsbeitrag ist im Budget bzw. in der Finanzplanung vorgesehen. Die zur Prüfung überwiesenen Forderungen des Postulates sind damit erfüllt.

## **10 Gesamtbetrag und Folgekosten**

Die jährlichen Kosten für den städtischen Beitrag an die Jugendorganisationen betragen aktuell Fr. 196'000.–. Dieser Betrag stellt einen Pauschalbetrag dar.

Die Kosten sind jährlich wiederkehrend. Sie betragen auf zehn Jahre hochgerechnet 1,96 Mio. Franken.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 sind für die Unterstützung des DSJO keine Ausgaben eingestellt. Erstmals ist mit genanntem Betrag im Aufgaben- und Finanzplan 2023 zu rechnen.

## **11 Übergangsfinanzierung 2022**

Die letzte Zahlung zulasten des Budgets der Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD) an die Jugendorganisationen erfolgte Ende 2020. Damit wurde wie üblich das Folgejahr finanziert, also 2021.

Neu soll der Beitrag an die Jugendorganisationen im ersten Quartal des jeweiligen Beitragsjahres ausbezahlt werden. Für 2022 wurden die Mittel aus dem Margaretha-Binggeli-Fonds gesprochen. Laut Verordnung über den Margaretha-Binggeli-Fonds vom 28. Oktober 2020 sind wiederkehrende Beiträge an Institutionen in der Regel ausgeschlossen. Die Ausgabenkompetenz für die Beiträge liegt beim Stadtrat.

## **12 Kreditrecht und zu belastendes Konto**

Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird ein Sonderkredit für die Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen unter dem Dach des DSJO in der Höhe von 1,96 Mio. Franken beantragt. Dieser Betrag entspricht den jährlichen Kosten  $\times 10$ .

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen sind dem Fibukonto 3636.086 Beitrag an Jugendverbände, Kostenträger 215.8101 Kinder- und Jugendförderung (Aufgabe 215 Kinder Jugend Familie) (Erfolgsrechnung), zu belasten.

## 13 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für die Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die Jugendorganisationen, die dem Dachverband der städtischen Jugendorganisationen (DSJO) angeschlossen sind, einen Sonderkredit von 1,96 Mio. Franken zu bewilligen;
- das Reglement über Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen zu erlassen;
- die Motion 440, Rieska Dommann und Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 14. August 2020: «Die Stadt als faire Partnerin der Jugendorganisationen», als erledigt abzuschreiben;
- das Postulat 441, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 24. August 2020: «Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen sicherstellen», als erledigt abzuschreiben;
- das Postulat 443, Patrick Zibung und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 27. August 2020: «Alternative Einnahmequellen für Jugendorganisationen schaffen», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 30. März 2022



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin



## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9 vom 30. März 2022 betreffend

### **Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen**

- **Erlass des Reglements über Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

#### **beschliesst:**

- I. Für die Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die Jugendorganisationen, die dem Dachverband der städtischen Jugendorganisationen (DSJO) angeschlossen sind, wird ein Sonderkredit von 1,96 Mio. Franken bewilligt.
- II. **Reglement über Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen**

vom ...

*Der Grosse Stadtrat von Luzern,*

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

*beschliesst:*

#### **Art. 1 Zweck**

<sup>1</sup> Die Stadt Luzern unterstützt die Entwicklung und Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in pädagogischer, kultureller, gemeinschaftlicher und sportlicher Hinsicht.

<sup>2</sup> Sie kann dazu den städtischen Jugendorganisationen im Rahmen des bewilligten Budgets einen jährlichen Unterstützungsbeitrag gewähren.

#### **Art. 2 Bezugsberechtigung**

Bezugsberechtigt sind die als Vereine organisierten Jugendorganisationen, welche auf dem Gebiet der Stadt Luzern aktiv sind und dem Dachverband der städtischen Jugendorganisationen angeschlossen sind.

**Art. 3** *Ausrichtung des Unterstützungsbeitrages*

<sup>1</sup> Die Ausrichtung des Unterstützungsbeitrages erfolgt an den Dachverband der städtischen Jugendorganisationen.

<sup>2</sup> Die Auszahlung erfolgt in der Regel im ersten Quartal.

<sup>3</sup> Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Unterstützungsbeitrag.

**Art. 4** *Höhe des Unterstützungsbeitrages*

<sup>1</sup> Die Höhe des Unterstützungsbeitrages wird vom Stadtrat festgelegt. Er orientiert sich bei der Höhe des Beitrages an der Anzahl der Mitglieder der bezugsberechtigten Jugendorganisationen.

<sup>2</sup> Verändert sich die Mitgliederzahl der bezugsberechtigten Jugendorganisationen in relevanter Weise, kann der Stadtrat eine Anpassung des Unterstützungsbeitrages vorsehen.

**Art. 5** *Verteilung des Unterstützungsbeitrages*

Der Dachverband der städtischen Jugendorganisationen nimmt die Verteilung des Unterstützungsbeitrages an die bezugsberechtigten Jugendorganisationen vor. Er orientiert sich dabei an der Anzahl der Mitglieder der Jugendorganisationen.

**Art. 6** *Mitwirkung*

Der Dachverband der städtischen Jugendorganisationen hat der Stadt Luzern auf Nachfrage diejenigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Berechnung der Beitragshöhe erforderlich sind.

**Art. 7** *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Das Reglement ist zu veröffentlichen.

- III. Die Motion 440, Rieska Dommann und Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 14. August 2020: «Die Stadt als faire Partnerin der Jugendorganisationen», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Das Postulat 441, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 24. August 2020: «Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen sicherstellen», wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Das Postulat 443, Patrick Zibung und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 27. August 2020: «Alternative Einnahmequellen für Jugendorganisationen schaffen», wird als erledigt abgeschrieben.

VI. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Luzern, 9. Juni 2022

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Sonja Döbeli Stirnemann  
Ratspräsidentin



Daniel Egli  
Stadtschreiberin-Stv.

